

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 6. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Budget und Steueranlage 2022
 - a. Finanzplan 2022 – 2026
 - b. Investitionsbudget 2022, Kenntnisnahme
 - c. Budget und Anlagen für das Jahr 2022; Genehmigung
2. Abwassergebührenreglement (AWGR) – Anpassung Rahmentarif
3. Diverse Informationen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 2 liegen vom 5. November bis 5. Dezember 2021 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“ sowie auf unserer Website www.meiringen.ch.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigte sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.